

Qualitätsbericht

Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe



2020

Erscheinungsfolge: unregelmäßig Erschienen am 14/12/2021

Ihr Kontakt zu uns: www.destatis.de/kontakt Telefon:+49 (0) 611 75 2405

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 4

- *Grundgesamtheit*: Grundgesamtheit sind die Ausgaben und Einnahmen der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe.
- Räumliche Abdeckung: Deutschland und Bundesländer.
- Berichtszeitraum/-zeitpunkt: Die Erhebung wird für das abgelaufene Kalenderjahr (Rechnungsjahr) durchgeführt.
- Periodizität: jährlich
- Rechtsgrundlagen: Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)
- Geheimhaltung: In der Regel nicht erforderlich.
- Qualitätssicherung: Es existieren Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 4

- Inhalte der Statistik: Die Erhebung erstreckt sich auf Ausgaben und Einnahmen nach dem SGB VIII.
- *Nutzerbedarf*: Mit der Befragung soll ein umfassender Überblick über die Ausgaben aus öffentlichen Mitteln nach Hilfe- und Einrichtungsarten für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sowie über die entsprechenden Einnahmen ermöglicht werden.
- *Nutzerkonsultation:* Die Interessen der Nutzerinnen und Nutzer finden auf verschiedenen Wegen Berücksichtigung.

3 Methodik Seite 5

- Konzept der Datengewinnung: Die Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Träger der öffentlichen Jugendhilfe wird als Sekundärstatistik mittels einer Vollerhebung durchgeführt.
- Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung: Vom Statistischen Bundesamt werden die Erhebungsunterlagen und Aufbereitungsprogramme vorbereitet sowie das Bundesergebnis erstellt. Die Durchführung der statistischen Erhebung, die Aufbereitung der Daten und die Veröffentlichung der länderbezogenen Ergebnisse erfolgt bei den Statistischen Ämtern der Länder.
- Beantwortungsaufwand: Zum Zwecke der Erhebung der Statistik findet nur eine geringe Belastung von Auskunftspflichtigen statt.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 6

- Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Qualitätseinschränkungen kann es in Einzelfällen hinsichtlich der Genauigkeit geben.
- Stichprobenbedingte Fehler: Aufgrund der Konzeption als Vollerhebung sind stichprobenbedingte Fehler ausgeschlossen.
- Nicht-stichprobenbedingte Fehler: Verzerrungen durch nicht-stichprobenbedingte Fehler werden in der Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe durch Plausibilitätsprüfungen minimiert. Verzerrungen hängen u. a. von der Vollständigkeit und Qualität der zugrundeliegenden Verwaltungsdaten ab.
- Revisionen: Bei der Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten veröffentlichte Daten in der Regel als endgültig.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 7

- Aktualität: Die Bundesergebnisse werden in der Regel 12 Monate nach Ablauf des Erhebungszeitraumes vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.
- Pünktlichkeit: Die geplanten Veröffentlichungstermine werden in der Regel eingehalten.

6 Vergleichbarkeit

Seite 7

- Räumliche Vergleichbarkeit: Die Erhebungsmethoden und –abläufe der Statistik sind in allen Bundesländern und für das gesamte Bundesgebiet einheitlich.
- Zeitliche Vergleichbarkeit: Die Ergebnisse können seit 1991 mit kleinen Einschränkungen verglichen werden. Einschränkungen ergeben sich durch die im Berichtsjahr 2009 erfolgte Neukonzeption der Statistik.

7 Kohärenz Seite 7

- Statistikübergreifende Kohärenz: Die Erhebungsinhalte aller Teile der Kinder- und Jugendhilfestatistiken sind grundsätzlich so aufeinander abgestimmt, dass zusammenhängende Aussagen über einzelne Themenfelder sowie die dazugehörenden Ausgaben möglich sind (wie z. B. Anzahl der erzieherischen Hilfen, Situation der Hilfeempfänger und Kosten der Hilfe).
- Statistikinterne Kohärenz: Die Statistik weist keine Inkonsistenzen auf.

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 8

• *Verbreitungswege*: Die Ergebnisse der Statistik werden als Pressemitteilung und in verschiedenen Veröffentlichungen publiziert.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 8

./.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Grundgesamtheit sind die Ausgaben und Einnahmen der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe.

Auskunftspflichtig sind die örtlichen und überörtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe, die obersten Landesjugendbehörden, die fachlich zuständige oberste Bundesbehörde sowie die kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit sie Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe wahrnehmen.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Die Erhebung erstreckt sich auf die Ausgaben und Einnahmen der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe.

1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland und Bundesländer. Tiefere Gliederung durch die Statistischen Ämter der Länder (Regierungsbezirke, Landkreise, Gemeinden).

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Die Erhebung wird für das abgelaufene Kalenderjahr (Rechnungsjahr) durchgeführt.

1.5 Periodizität

Die Erhebung wird seit 1991 jährlich durchgeführt.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Rechtsgrundlage der Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe sind die §§ 98 bis 103 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 5. Oktober 2021 (BGBl. I S. 4607) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1751).

Erhoben werden die Angaben zu § 99 Abs. 10 SGB VIII.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG geheim gehalten.

In der Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe ist eine statistische Geheimhaltung der Ergebnisse nicht erforderlich. Die Ergebnisse beinhalten Angaben über die Ausgaben und Einnahmen für Einzel- und Gruppenhilfen sowie Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Die Ergebnisse beinhalten keine Angaben zu Ausgaben und Einnahmen für einzelne Personen.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Entfällt.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Regelmäßige Plausibilitätskontrollen sichern Aussagekraft und Qualität der Ergebnisse.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Insgesamt weist die Statistik als Vollerhebung mit Auskunftspflicht eine hohe Qualität auf. Qualitätseinschränkungen kann es in Einzelfällen hinsichtlich der Genauigkeit geben (siehe 4.1).

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Die Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe weist Ausgaben nach, die aus öffentlichen Mitteln für Zwecke der Kinder- und Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - geleistet werden, sowie die entsprechenden Einnahmen. Diese werden zum einen für Einzel- und Gruppenhilfen und andere Aufgaben nach dem SGB VIII, zum anderen für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe erfasst (u. a. Kindertageseinrichtungen). Die Ausgaben und Einnahmen der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe werden in dieser Statistik nicht nachgewiesen.

Die Ausgaben für Einzel- und Gruppenhilfen werden gegliedert nach Hilfeart und Art der Ausgabe erhoben. Die Einnahmen werden für sämtliche Hilfearten, gegliedert nach Art der Einnahmen in einer Summe dargestellt.

Die Ausgaben für Einrichtungen werden getrennt für neun verschiedene Einrichtungsarten erhoben, die am Leistungsumfang des SGB VIII orientiert sind. Erfasst werden die laufenden Personal- und Sachausgaben, die investiven Ausgaben für Einrichtungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe sowie die laufenden und investiven Zuschüsse für Einrichtungen freier Träger. Die Einnahmen werden wie die Ausgaben den verschiedenen Einrichtungsarten zugeordnet. Bei den eigenen Einrichtungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe wird unterschieden, ob es sich um Gebühren, Entgelte oder sonstige Einnahmen handelt. Außerdem werden die Rückflüsse aus Zuschüssen, Darlehen und Beteiligungen freier Träger erfasst.

Zum Berichtsjahr 2009 wurde die Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe neu konzipiert. Die Neukonzeption umfasst im Bogen "Ausgaben und Einnahmen für Einzel- und Gruppenhilfen" sowohl die Straffung der Hilfearten als auch die Zusammenfassung mehrerer Spalten. Die Zusammenfassung mehrerer Spalten wurde auch bei dem Bogen "Ausgaben und Einnahmen für Einrichtungen" vorgenommen. Dies hat zur Folge, dass viele Nachweise nur noch in einer Summe - mit vereinzelten "Darunter-Positionen" - angegeben sind. Das Statistische Bundesamt veröffentlicht ausschließlich Angaben auf Ebene der Bundesländer.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Auf staatlicher Ebene gilt die staatliche Haushaltssystematik bestehend aus Gruppierungs- und Funktionenplan. Auf kommunaler Ebene gilt die kommunale Haushaltssystematik bestehend aus Gruppierungs- und Gliederungsplan sowie für den doppisch buchenden kommunalen Bereich der Kontenrahmen und der Produktrahmen.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

In der Statistik werden die Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und nach anderen Rechtsvorschriften nachgewiesen, die von den öffentlichen Haushalten entsprechend des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (Doppik), der kommunalen Haushaltssystematik bzw. der staatlichen Haushaltssystematik gebucht werden.

Zu melden sind nur die unmittelbaren Ausgaben oder Einnahmen nach der Haushalts- bzw. Finanzrechnung (ohne kalkulatorische Kosten, interne (Leistungs-)Verrechnungen und durchlaufende Gelder). Maßgebend ist der Aufwand der jeweiligen Gebietskörperschaft, der direkt für Leistungen an den Letztempfänger erbracht wird, und nicht der Nachweis der finanzmäßigen Belastung auf jeder förderalen Ebene (Bund, Land, Landkreis, kreisangehörige Gemeinde etc.).

In der Kinder- und Jugendhilfestatistik werden daher Zuweisungen, Umlagen, Erstattungen und Darlehen der öffentlichen Haushalte (sog. Zahlungsverkehr) nicht erfasst. Die entsprechenden Beträge dürfen generell von der zahlenden Stelle nicht als Ausgaben und von der empfangenden Stelle nicht als Einnahmen zur Statistik gemeldet werden.

2.2 Nutzerbedarf

Mit der Befragung soll ein umfassender Überblick über die Ausgaben aus öffentlichen Mitteln nach Hilfe- und Einrichtungsarten für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sowie über die entsprechenden Einnahmen ermöglicht werden. Die Ergebnisse werden für regionale und zeitliche Vergleiche des Ausgabenvolumens und der Ausgabenstruktur benötigt. Ferner dienen sie zugleich den örtlichen und überörtlichen Trägern der Jugendhilfe als Grundlage für Planungsentscheidungen und stellen außerdem eine wichtige Grundlage für die Fortentwicklung des Jugendhilferechts

Zu den Hauptnutzern der Statistik gehören die Ministerien des Bundes und der Länder, politische Vertreterinnen und Vertreter, Universitäten, Verbände, Kirchen und Studierende.

2.3 Nutzerkonsultation

Das Erhebungskonzept wurde zur Einführung des neuen Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) im Jahr 1990 bzw. 1991 von der Arbeitsgruppe Jugendhilfestatistik der Arbeitsgemeinschaft der obersten Landesjugendbehörden (AGOLJB) erstellt. In der Arbeitsgruppe Jugendhilfestatistik waren seinerzeit Fachministerien einzelner Bundesländer, das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit, die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter, die Kommunalen Spitzenverbände, die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder vertreten.

Zuletzt hat im September 2008 eine Nutzerkonferenz stattgefunden, an der Vertreterinnen und Vertreter der Datenmelderund Datennutzergruppen beteiligt waren, die eine grundlegende Überarbeitung der Fragebogen zu der Statistik zur Folge hatte.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Träger der öffentlichen Jugendhilfe wird als Sekundärstatistik mittels einer Vollerhebung durchgeführt.

Die Auskunftspflichtigen übermitteln ihre Daten elektronisch an die Statistischen Ämter der Länder.

Lediglich die Daten der obersten Bundesbehörde (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) werden direkt mittels Papierfragebogen durch das Statistische Bundesamt eingeholt.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe ist eine dezentrale Statistik. Vom Statistischen Bundesamt werden die Erhebungsunterlagen und Aufbereitungsprogramme vorbereitet sowie das Bundesergebnis erstellt. Die Durchführung der statistischen Erhebung, die Aufbereitung der Daten und die Veröffentlichung der länderbezogenen Ergebnisse erfolgt bei den Statistischen Ämtern der Länder.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Die Datenaufbereitung erfolgt über spezielle Aufbereitungsprogramme in den Ländern.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Bereinigungsverfahren sind nicht erforderlich.

3.5 Beantwortungsaufwand

Die Statistik wird als Sekundärstatistik erhoben, bei der vorliegende Verwaltungsdaten statistisch aufbereitet werden.

Unter der Voraussetzung, dass die Auskunftspflichtigen entsprechend des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens, der kommunalen Haushaltssystematik bzw. der staatlichen Haushaltssystematik ihre Ausgaben und Einnahmen buchen, können die einzelnen Angaben dieser Erhebung ohne großen Aufwand aus der Jahresrechnung bzw. Finanzrechnung entnommen werden.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe wird jährlich als Vollerhebung bei allen örtlichen und überörtlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, den obersten Landesjugendbehörden, der fachlich zuständigen obersten Bundesbehörde sowie den kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbänden, soweit sie Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe wahrnehmen, durchgeführt.

Nicht-stichprobenbedingte Fehler sind nicht völlig auszuschließen, werden aber durch Plausibilitätsprüfungen minimiert.

Die Qualität hängt zudem von der Vollständigkeit und Qualität der zugrundeliegenden Verwaltungsdaten ab, die für die Zwecke der Statistik übermittelt werden. Diese stehen nicht immer in einer einheitlichen hohen Qualität zur Verfügung oder die Abgrenzung des Erhebungsbereichs kann nicht eindeutig bestimmt werden. So sind in Nordrhein-Westfalen bei den Einnahmen der öffentlichen Träger für eigene Einrichtungen der Kindertagesbetreuung die Einnahmen von Einrichtungen in freier Trägerschaft mit enthalten, da in Nordrhein-Westfalen Elternbeiträge von den öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe mit vereinnahmt werden. Dieser Einnahmenanteil kann nicht separat ausgewiesen werden.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Da es sich bei der Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe um eine Vollerhebung handelt, können stichprobenbedingte Fehler nicht auftreten.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Systematische Fehler durch Mängel in der Erfassungs-/Auswahlgrundlage:

Die Ermittlung der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe (= Auskunftspflichtige) gestaltet sich für die Statistischen Ämter der Länder unproblematisch, da die öffentliche Verwaltung nach klaren Strukturen und Zuständigkeiten geregelt ist. Fehler durch Mängel in der Erfassungs- und Auswahlgrundlage sind weitgehend ausgeschlossen.

Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale:

Durch die Auskunftspflicht der örtlichen und überörtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe, der obersten Landesjugendbehörden, der fachlich zuständigen obersten Bundesbehörde sowie der kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbänden, soweit sie Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe wahrnehmen, werden Ausfälle ganzer Einheiten weitgehend ausgeschlossen.

Verzerrungen durch Mess- und Aufbereitungsfehler:

Mess- und Aufbereitungsfehler werden durch Plausibilitätsprüfungen und enge Abstimmung der zuständigen Ämter und Behörden weitgehend minimiert.

Für das Berichtsjahr 2019 hatte eine Meldestelle in Brandenburg die Einnahmen für Tageseinrichtungen für Kinder zusätzlich bei den Einzel- und Gruppenhilfen gemeldet (ca. 930.000 Euro). Dies wurde 4 Monate nach Ergebnisveröffentlichung von der Berichtsstelle bekannt gegeben. Die Daten wurden im Rahmen der nächsten Aufbereitung und Veröffentlichung (Dezember 2021) im Bundes- und Landesergebnis korrigiert. Auf Bundesebene haben sich die Einnahmen für das Jahr 2019 um 0.03% verringert.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Bei der Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten veröffentlichte Daten in der Regel als endgültig.

4.4.2 Revisionsverfahren

Nicht relevant (siehe 4.4.1).

4.4.3 Revisionsanalysen

Nicht relevant (siehe 4.4.1).

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Erhebung der Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe findet nach Ende des Berichtsjahres durch die zuständigen Stellen statt. Spätestens bis zum 1. Mai des dem Berichtsjahr folgenden Jahres sind die Daten an die jeweiligen Statistischen Ämter der Länder weiterzuleiten. Die Bundesergebnisse werden in der Regel 12 Monate nach Ablauf des Erhebungszeitraumes veröffentlicht.

5.2 Pünktlichkeit

Auf Länderebene erfolgt die Datenveröffentlichung üblicherweise früher. Die geplanten Veröffentlichungstermine werden in der Regel eingehalten. Die Bundesergebnisse für das Berichtsjahr 2020 wurden pünktlich zum geplanten Veröffentlichungstermin am 14.12.2021 veröffentlicht.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebungsmethoden und –abläufe sind in allen Bundesländern und für das gesamte Bundesgebiet einheitlich. Die Ergebnisse sind daher grundsätzlich räumlich vergleichbar.

Hinsichtlich der räumlichen Vergleichbarkeit ergeben sich Einschränkungen durch einen Erhebungsunterschied in Nordrhein-Westfalen (vgl. 4.1).

Nach der Bezirksreform in Berlin im Jahr 2001 können die Angaben nicht mehr nach dem Ost- und Westteil der Stadt aufgegliedert werden. Der Nachweis der Ergebnisse für das frühere Bundesgebiet und die neuen Länder erfolgt daher ohne die Daten von Berlin.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die Ergebnisse können seit 1991 mit kleinen Einschränkungen verglichen werden. Einschränkungen ergeben sich durch die im Berichtsjahr 2009 erfolgte Neukonzeption der Statistik. Die Merkmale sind über den Zeitraum von 2009 bis 2020 (ohne Bruch) vergleichbar. Daraus lässt sich der Qualitätsindikator "Längen der Zeitreihen mit vergleichbaren Werten" wie folgt berechnen: 2020 - 2009 + 1 = 12.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Erhebung liefert Aussagen über die finanziellen Aufwendungen der öffentlichen Hand, die für die Hilfeleistungen nach dem SGB VIII erforderlich sind. Die Erhebungsinhalte aller Teile der Kinder- und Jugendhilfestatistiken sind grundsätzlich so aufeinander abgestimmt, dass zusammenhängende Aussagen über einzelne Themenfelder sowie die dazugehörenden Ausgaben möglich sind (wie z. B. Anzahl der erzieherischen Hilfen, Situation der Hilfeempfänger und Kosten der Hilfe).

Durch die Anbindung an das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen, die kommunale Haushaltssystematik bzw. staatliche Haushaltssystematik und die Berücksichtigung des Gliederungsbedarfs der Kinder- und Jugendhilfestatistik in dieser Systematik ist ein Vergleich der Ergebnisse mit den Angaben der Finanzstatistik nur sehr eingeschränkt möglich. Die Einschränkung ergibt sich u. a. daraus, dass in der Finanzstatistik die Ausgaben weniger tief gegliedert ermittelt werden.

Zur Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe werden nur die unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen nach der Jahresrechnung bzw. Finanzrechnung nachgewiesen. Kalkulatorische Kosten, interne (Leistungs-)Verrechnungen und durchlaufende Gelder der einzelnen Gebietskörperschaft werden nicht berücksichtigt. Maßgebend ist der Aufwand der jeweiligen Gebietskörperschaft, der direkt für Leistungen an Letztempfänger erbracht wird, nicht dagegen der Nachweis der haushaltsmäßigen Belastung auf jeder Ebene der Gebietskörperschaften. Dies bedeutet, dass grundsätzlich Zuweisungen, Umlagen, Erstattungen und Darlehen der öffentlichen Haushalte untereinander, ebenso wie durchlaufende Gelder nicht in dieser Statistik auftauchen.

Die Finanzstatistik weist demgegenüber die haushaltsmäßigen Belastungen auf jeder Ebene (Bund, Land, Kreis, kreisangehörige Gemeinde) sowie die zwischen den öffentlichen Haushalten fließenden Finanzierungsströme nach.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe weist keine Inkonsistenzen auf und ist somit intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Entfällt.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Die Ergebnisse der Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe werden unregelmäßig in einer Pressemitteilung unter https://www.destatis.de veröffentlicht.

Veröffentlichungen

Die Ergebnisse werden online im Internet angeboten.

Online-Datenbank

Die Ergebnisse stehen in der Datenbank GENESIS-Online zur Verfügung (Suchcode: 22551).

Zugang zu Mikrodaten

Die Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder stellen einen On-Site-Zugang zu Mikrodaten in Form eines Gastwissenschaftsarbeitsplatzes und kontrollierter Datenfernverarbeitung zur Verfügung.

Sonstige Verbreitungswege

./

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Einen Aufsatz zu den "Ausgaben der öffentlichen Hand für Kindertagesbetreuung - Unterschiedliche Erhebungen, verschiedene Ergebnisse und gute Gründe dafür" ist im Wissenschaftsmagazin "Wirtschaft und Statistik" zu finden.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichungstermine der Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe werden in der öffentlich zugänglichen Terminvorschau für Presseveröffentlichungen festgehalten. Diese Terminvorschau wird jeweils am Freitag 10:00 Uhr MEZ für die Folgewoche bekanntgegeben.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Die Terminvorschau kann in der Wochenvorschau eingesehen werden.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Bundesergebnisse werden gleichzeitig im Internetauftritt des Statistischen Bundesamtes, als Pressemitteilung und in der Online-Datenbank GENESIS-Online bereitgestellt.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

./.